

### **Dienstanweisung für den Torwächter:**

1. Nach Einbruch der Dunkelheit ist das Stadttor zu schließen.
  2. Der Schlüssel muss beim Bürgermeister in Verwahrung gegeben werden, wo er bei Tagesanbruch wieder abgeholt werden muss.
  3. Wandernden Handwerksburschen ist der Einlass für eine Nacht zu gewähren. Um Missbrauch zu verhindern, muss ihnen ein besonderer Passierschein ausgehändigt werden. Finden sie Aufnahme bei einem Meister, dürfen sie in der Stadt länger bleiben.
  4. Kaufleute sind auf das städtische Steueramt in der Grät zu schicken, dort wird der Zoll für ihre Waren festgelegt.
  5. Personen mit ansteckenden Krankheiten ist der Zutritt zu verweigern.
  6. Verdächtige oder gefährliche Personen sind zu überprüfen und gegebenenfalls abzuweisen.
  7. Betteln in den Gassen ist verboten.
  8. Juden dürfen nicht über Nacht in der Stadt bleiben.
- Der hochlöbliche und ehrsame Rat der Stadt Gmünd hat zudem beschlossen, da in der Stadt eine große Krankheit herrscht, soll in diesem Jahr jegliches Faschingstreiben ausfallen und die Bürger zu Buß und Beten aufgerufen werden.

Auch haben die Schmiede derzeit kaum Arbeit, so dass diese keine neuen Gesellen aufnehmen können.

(nach der Eustachius Jägerschen Chronik)

Beraten und verkündet an Mariä Lichtmess Anno 1502  
(Mariä Lichtmess = 2. Februar)